

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Flug-Stornoschutz ohne Selbstbehalt

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt des Fluges, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Sie können den Flug nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der folgenden versicherten Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod; schwere Unfallverletzung.
 - ✓ Unerwartete schwere Erkrankung; Impfunverträglichkeit.
 - ✓ Schwangerschaft.
 - ✓ Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber.

Was wird ersetzt

- ✓ Bei Nichtantritt des Fluges ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten sowie Vermittlungsentgelte.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll der vollen vereinbarten Ticket-Stornogebühr einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reigestornierung).
- ✗ Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht für alle Flüge weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung vornehmen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig. Bei der Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.